

# Bebauungsplan (Durchführungsplan)

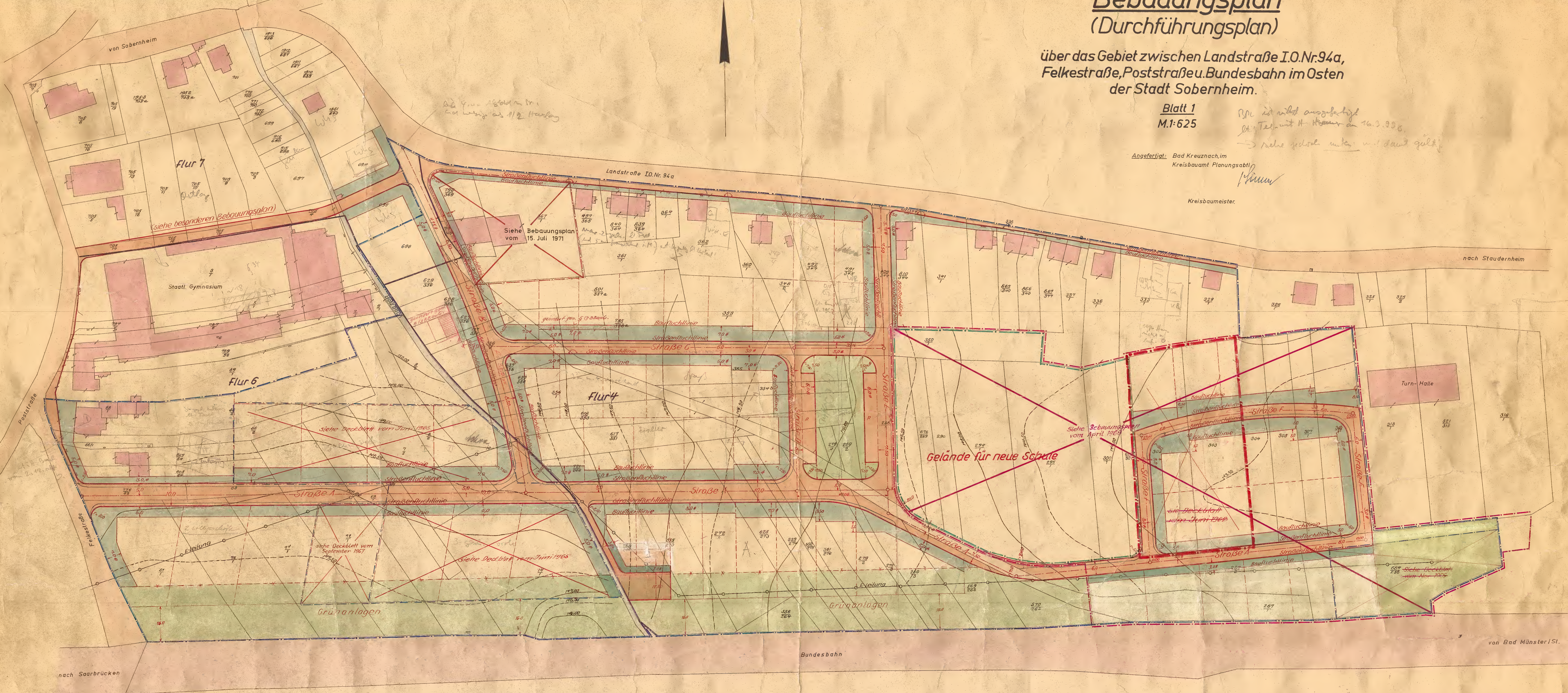
über das Gebiet zwischen Landstraße I.O.Nr.94a,  
Felkestraße, Poststraße, Bundesbahn im Osten  
der Stadt Sobernheim.

Blatt 1  
M.1:625

*BPL ist nicht ausgeführt  
d. Teil mit H. Heuser am 16.3.1962  
→ siehe gelbes unter mit sand gelb*

Angefertigt: Bad Kreuznach, im  
Kreisbauamt Planungsabtl.

Kreisbaumeister.



Gesehen!  
Bad Kreuznach, den 23.12.1960  
der Landrat  
des Kreises Kreuznach  
gez. Graf

Vorstehender Bebauungsplan wurde  
am 23.12.1960 vom Stadtrat beschlossen.  
Sobernheim, den 23.12.1960  
Der Bürgermeister:  
gez. Jirring

Dem Plan wird zugestimmt.  
Der Amtsbürgermeister als Ortspolizeibehörde  
Sobernheim, den 23.12.1960  
gez. Jirring

Der Bebauungsplan hat nach öffentlicher Bekanntmachung gem. §19 Abs.1 des Aufbaugesetzes in der Zeit vom 19.11.1960 bis 21.12.1960 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.  
Sobernheim, den 23.12.1960  
Der Bürgermeister:  
gez. Jirring

Der Plan wird förmlich festgestellt.  
Sobernheim, den 1. März 1962  
Der Bürgermeister:  
gez. Jirring

Genehmigt:  
Gehört zur Verfügung vom  
24.1.1962, 1962-20.10.1961  
Bezirksregierung Koblenz  
Im Auftrage:  
gez. Neu

Schrift beglaubigt:  
Bad Kreuznach, den 6. April 1962  
gez. Neu  
Bezirksregierung Koblenz  
Im Auftrage:  
Bezirksregierung Koblenz

RECHTSVERBINDLICH  
d. Kreisbauamt Sobernheim am 2.3.62

*Der Teil mit H. Heuser am 16.3.1962 ist nicht ausgeführt, da der Bebauungsplan vorhanden ist, auf den die Maßnahme nicht zutrifft.*